

Anmeldung für eine Entschädigung des andern Elternteils (Vater oder Ehefrau der Mutter)



Antrag

Reichen Sie die Anmeldung ein, wenn Sie den gesamten Urlaub des andern Elternteils bezogen haben oder die Rahmenfrist abgelaufen ist. Die Entschädigung des andern Elternteils wird nur für tatsächlich bezogene Urlaubstage während der Rahmenfrist ausgerichtet. Die Rahmenfrist beginnt am Tag der Geburt des Kindes und endet nach sechs Monaten.

Haben Sie den Urlaub des andern Elternteils vollständig bezogen?

- ja
 nein

Falls Sie den Urlaub des andern Elternteils unvollständig (weniger als 10 Arbeitstage) bezogen haben, können Sie den Antrag auf Entschädigung des andern Elternteils erst nach Ablauf der Rahmenfrist (sechs Monate nach Geburt des Kindes) einreichen.

A Durch den Vater oder die Ehefrau der Mutter auszufüllen

1. Personalien des Vaters oder der Ehefrau der Mutter

1.1 Name

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Zivilstand

- ledig verheiratet geschieden verwitwet

1.6 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

1.7 Besteht eine Beistandschaft?

- ja nein

Wenn ja: Name und Adresse des Beistandes

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

Beilage: Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

2. Kinder

2.1 Führen Sie das Kind / die Kinder auf, für die Sie Anspruch auf Entschädigung des andern Elternteils beantragen.

Name Vorname

Geburtsdatum Wohnsitz des Kindes

TT, MM, JJJJ

Name Vorname

Geburtsdatum Wohnsitz des Kindes

TT, MM, JJJJ

Beilagen:

Kopie des Geburtsscheins / der Geburtsscheine oder des Familienausweises.

Kopie des ärztlichen Attests über die Schwangerschaftsdauer (sofern die Geburt vor der 40. Schwangerschaftswoche erfolgte, und Sie in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes nicht durchgehend in der schweizerischen AHV versichert waren).

3. Angaben zur Versicherungsdauer des Vaters oder der Ehefrau der Mutter

3.1 Hatten Sie in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes Wohnsitz ausserhalb der Schweiz?

ja nein

Wenn ja:

von bis Staat
TT, MM, JJJJ TT, MM, JJJJ

3.2 Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ausserhalb der Schweiz in einem EU- oder EFTA-Staat erwerbstätig?

ja nein

Wenn ja:

von bis EU- oder EFTA-Staat
TT, MM, JJJJ TT, MM, JJJJ

Angaben zum Arbeitgeber im EU- oder EFTA-Staat:

Name Strasse, Nr.

PLZ, Ort Telefon

4. Angaben zur Erwerbstätigkeit

Führen Sie alle aktuellen Arbeitgeber auf. Reichen Sie die Ergänzungsblätter (Formular 318.748) zusammen bei einer Ausgleichskasse ein. Die Entschädigung des andern Elternteils darf nicht mehrfach beantragt werden.

4.1 Haben Sie vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?

als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer?

Name und Adresse aller Arbeitgebenden:

Teil B dieses Formulars ausfüllen lassen

Beilage: Formular 318.748

Beilage: Formular 318.748

als Selbständigerwerbende/Selbständigerwerbender?

Reichen Sie die Anmeldung bei der Ausgleichskasse ein, bei welcher Sie AHV-Beiträge als Selbständigerwerbende /Selbständigerwerbender zahlen.

Beilage: Kopie der Beitragsverfügung der Ausgleichskasse

4.2 Waren Sie in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes aufgrund von Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise an der Arbeit verhindert?

ja nein Unfall Krankheit

Wurde am Tag vor der Geburt ein Unfall- oder Krankentaggeld bezogen?

ja nein

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt ein Krankentaggeld

nach KVG (Bundesgesetz) bezogen?

nach VVG (Versicherungsgesetz/Taggeld des Arbeitgebers) bezogen?

Beilage: Kopie Abrechnung seit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Geburt

4.3 Waren Sie in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes bzw. in den 6 darauf folgenden Monaten arbeitslos?

ja nein

Wenn ja:

von

bis

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Haben Sie ein Arbeitslosentaggeld bezogen?

ja nein **Beilage:** Kopie der Abrechnungen vor der Geburt des Kindes und während des Urlaubs des andern Elternteils

Haben Sie während des Bezugs des Arbeitslosentaggeldes Urlaub des andern Elternteils bezogen?

ja nein

Haben Sie den Urlaub des andern Elternteils bezogen

am Stück?

wochenweise?

tageweise?

Bezogene Urlaubstage

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Nur bei Teilzeitangestellten auszufüllen:

Beschäftigungsgrad in %

Anzahl Arbeitstage pro Woche bei Vollzeitpensum

Anzahl Bezugstage

Anzahl übliche Arbeitstage

B Durch den Arbeitgebenden auszufüllen

Geben Sie den AHV-pflichtigen Lohn der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers an, den sie/er vor Geburt des Kindes erhalten hat.

Handelt es sich um ein regelmässiges Einkommen?

- ja
 nein

Fragen **a)** bis **e)** und **g)** bis **l)**
Tabelle **f)** und Fragen **g)** bis **l)**

Fragen a) bis e)

- a)** Letzter AHV-pflichtiger Monatslohn x12 x13
- b)** Stundenlohn (ohne Anteil 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigungen)
- c)** Anders Entlohnte: AHV-pflichtiger Lohn in den letzten 4 Wochen
- d)** Naturallohn (Unterkunft und Verpflegung) oder Globallohn (für mitarbeitende Familienmitglieder) Stunde Monat 4 Wochen Jahr
- e)** Übrige Vergütungen (Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder, allenfalls Anteil 13. Monatslohn bei Stundenlohn, etc.) Stunde Monat 4 Wochen Jahr

k) Wurde für den/die Arbeitnehmer/in in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?

ja nein

nach KVG (Bundesgesetz)?

nach VVG (Versicherungsgesetz)?

Name des Versicherers

l) Angaben zum Arbeitgeber

Firma

Abrechnungsnummer

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

In welchem Kanton ist bzw. war der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin vor der Geburt beschäftigt?

C Angaben zu den bezogenen Urlaubstagen des andern Elternteils

Bezogene Urlaubstage des andern Elternteils (maximal zulässig sind 10 Arbeitstage)

Wurde der Urlaub des andern Elternteils bezogen

am Stück?

wochenweise?

tageweise?

Bezogene Urlaubstage

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Nur bei Teilzeitangestellten auszufüllen

Beschäftigungsgrad in %

Anzahl Arbeitstage pro Woche bei Vollzeitpensum

Anzahl Bezugstage

Anzahl übliche Arbeitstage

Anzahl der Arbeitstage, welche die Person ohne den Urlaub geleistet hätte.

D Auszahlung der Entschädigung des andern Elternteils

Die Entschädigung des andern Elternteils ist auszuzahlen an:

- den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsrechnung)
- den Vater oder die Ehefrau der Mutter, direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto

Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

IBAN

Begehren auf Zahlung der Entschädigung des andern Elternteils an Drittpersonen oder Behörden stellen und begründen
Sie mit dem Formular 318.182 (erhältlich bei den Ausgleichskassen oder auf www.ahv-iv.ch).

Bemerkungen

Wichtige Hinweise und Unterschrift

Die Entschädigung des andern Elternteils wird nur für tatsächlich bezogene Urlaubstage während der 6-monatigen Rahmenfrist ausgerichtet. Die Rahmenfrist beginnt am Tag der Geburt des Kindes. Die Entschädigung des andern Elternteils wird als einmalige Zahlung erst nach dem Bezug des gesamten Urlaubs des andern Elternteils ausgerichtet. Endet der Anspruch, bevor die maximale Anzahl Urlaubstage bezogen werden konnte, beispielsweise weil die Rahmenfrist abgelaufen ist, wird die Entschädigung nur für den bereits bezogenen Urlaub ausgerichtet. Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

Die unterzeichnenden Personen nehmen von den oben erwähnten Bestimmungen Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person oder des Vertreters/der Vertreterin

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte heften Sie die Dokumente nicht zusammen.

Beilagen:

- Kopie des Geburtsscheins / der Geburtsurkunde oder des Familienausweises

falls zutreffend:

- Kopien der Personalausweise, aus denen die Personalien aller in dieser Anmeldung genannten Personen ersichtlich sind (z.B. Familienbüchlein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitzbestätigung, Schriftenempfangsschein, Reisepass, ID, Ausländerausweis)
- Kopie der Heiratsurkunde (Ehefrau der Mutter)
- Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben
- Kopie des ärztlichen Attests über die Schwangerschaftsdauer (sofern die Geburt vor der 40. Schwangerschaftswoche erfolgte, und der Vater oder die Ehefrau der Mutter in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes nicht durchgehend in der schweizerischen AHV versichert war)
- Kopie der Abrechnungen Unfall- oder Krankentaggeld seit Arbeitsunfähigkeit
- Kopie der Abrechnungen Arbeitslosentaggeld vor der Geburt des Kindes und während desurlaubes
- Begehren auf Zahlung der Entschädigung des andern Elternteils an Drittpersonen im Original (Formular 318.182)
- Ergänzungsblatt zur Anmeldung Entschädigung des andern Elternteils